



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

**Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments,
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de**

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 11.-14. März 2002

- **Wirtschaft**
- ◆ **Grundzüge der Wirtschaftspolitik**

Bericht über die Wirtschaftslage in Europa, vorbereitender Bericht für die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik

Dok: A5-0062/2002

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 13.03.2002

Annahme: 14.03.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten betonten, daß sich die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in einigen Ländern der EU unvermeidlich in eine richtige Rezession verwandelt. Sie unterstützen eine weitere Liberalisierung, eine Reform der Arbeitsmärkte, Anstrengungen in Bildung und Forschung sowie Maßnahmen zur Unterstützung von kleine- und mittelständische Unternehmen. Sie bekräftigen den verbindlichen Charakter des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie insbesondere der zulässigen Obergrenze

von 3 % des Defizits der nationalen Haushalte. Angesichts sinkender Inflation sehen die Abgeordneten Spielraum für eine Zinssenkung. Eine der Prioritäten des policy-mix auf europäischer Ebene soll in der derzeitigen Phase die Verringerung der Lohnkosten, insbesondere für die Personen mit geringerem Einkommen sein. Dies soll durch Kürzung der Steuern und Sozialbeiträge erreicht werden.

Zur Förderung der Beschäftigung schlagen die Abgeordneten Änderungen des europäischen

Bildungs- und Ausbildungssystem vor, um unter anderem die Flexibilität und Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern. Um die Mobilität zu verstärken, sollen die Mittel zur Förderung der Kenntnisse der in Europa verwendeten Sprachen erhöht werden.

Es sollen sozialpolitische Maßnahmen entwickelt werden, die sowohl die freiwillige Unterbrechung der beruflichen Laufbahn als auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern. Der spätere Eintritt in den Ruhestand soll für die Arbeitnehmer erleichtert werden, die weiterhin auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein möchten. Es sind größere Anstrengungen für die Eingliederung der Gruppen notwendig, bei denen

die Arbeitslosenrate hoch ist, wie Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Frauen und erwerbstätige Personen über 45 Jahre. Die Unternehmen sollten ermutigt werden, die älteren Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen.

Die Abgeordneten fordern auch die Liberalisierung der Vorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge, wie z.B. der Energie- und Wasserversorgung. Sie fordern Maßnahmen, um marktbeherrschende Stellungen oder Wettbewerbsverzerrungen auf den Märkten zu verhindern. Den Verbrauchern sollte die Möglichkeit geboten werden, ihren Dienstleistungsanbieter frei zu wählen.

Unser Fazit

Die CDU/CSU-Abgeordneten haben die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren noch immer bestehenden Reformstau endlich aufzulösen. Sie wiesen darauf hin, daß Artikel 4 des EG-Vertrages als Fundament der europäischen Wirtschaftspolitik eine offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb in einem funktionierenden Binnenmarkt, Preisstabilität sowie eine stabile Zahlungsbilanz uneingeschränkt vorsehe.

Dies bedinge jedoch auch den erforderlichen Reformwillen, um das Wettbewerbsprinzip tatsächlich durchzusetzen. Dabei mangle es insbesondere im Rat an der Bereitschaft, die Märkte weiter zu deregulieren und zu liberalisieren sowie die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der EU-Volkswirtschaften zu erhöhen. Der schon sprichwörtliche Reformstau in Deutschland, das als wirtschaftspolitisches EU-Schlußlicht mit steigenden statt sinkenden Abgaben und Kosten zu kämpfen habe oder die Versuche, die Liberalisierung der Energiemärkte weiter zu blockieren, seien nur zwei Beispiele für die mangelnde Reformbereitschaft in den Mitgliedstaaten.

Die CDU/CSU-Abgeordneten betonten, daß Artikel 4 des EG-Vertrags eine frühe Einflußnahme des Europäischen Parlaments auf die von der Kommission zu erarbeitenden wirtschaftspolitischen Leitlinien vorsehe und der zuständige Ausschuß für Wirtschaft und Währung diese einstimmig verabschiedet habe. All dies nütze der europäischen Konkurrenzfähigkeit aber wenig, wenn sich der Rat weiter als Bremsen statt als Motor erweise. Die Mitgliedstaaten müßten darum ihren Verpflichtungen nachkommen und die notwendigen Reformen nicht zuletzt im Sinne der Subsidiarität endlich anpacken.

◆ Informationsaustausch statt Quellensteuer

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer effektiven Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft

Dok.: A5-0061/2002

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 13.03.2002

Annahme: 14.03.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung bei Kapitaleinkünften.

Der Vorschlag verzichtet auf die Idee einer gemeinsamen Quellensteuer und setzt stattdessen auf einen verbesserten Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Die Abgeordneten wünschen jedoch, daß klar gesagt wird, was auch für die Kommission längst klar ist:

Die Verabschiedung der Richtlinie wird letztlich davon abhängen, ob bestimmte Drittländer zu vergleichbaren Maßnahmen gegen Steuerhin-

terziehung bereit sind; die Verhandlungen mit den Drittländern sollen deshalb parallel zu der Verabschiedung der Richtlinie erfolgen.

Die Abgeordneten wollen auch dafür sorgen, daß die Richtlinie gegebenenfalls die überseeischen assoziierten oder abhängigen Gebiete mit einschließt.

Zugunsten von Österreich, Luxemburg und Belgien soll eine Übergangsfrist eingeführt werden: Während der ersten sieben Jahre können diese Staaten ihre bisherige Quellensteuer beibehalten, statt sich an einem Informationsaustausch zu beteiligen.

◆ Was ist eine 'Insider-Information'?

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmißbrauch)

Dok: A5-0069/2002

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung)

Aussprache: 13.03.2002

Annahme: 14.03.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP nahm mit einigen Änderungsanträgen den Kommissionsvorschlag zur Bekämpfung von Insidergeschäften und dem Mißbrauch von vertraulichen Finanzinformationen an.

Sie legten ihren Schwerpunkt dabei auf die Definition von 'Insiderinformationen'. Der Begriff ist z. B. nicht auf öffentlich zugängliches Forschungsmaterial anwendbar. Der Handel nach Börsenschluß zum Zwecke der Fehlinformation und die Verbreitung von Falschinformationen sollen unter die Definition fallen. Normale Transaktionen ausführende Aktienhändler, Journalisten und deren Informanten sollen hingegen geschützt werden. Praktiker aus der Wirtschaft sollen Verhaltenskodizes und Maßnah-

men zur Informationsabschottung entwickeln, um den Mißbrauch einzudämmen.

Die Abgeordneten schlagen die Erarbeitung eines Leitfadens vor, der den Mitgliedstaaten ein Repertoire an möglichen Sanktionen und anderen Maßnahmen zur Umsetzung des Verbots von Insider-Geschäften an die Hand gibt.

Die Abgeordneten unterstützen den Vorschlag der Kommission, pro Mitgliedstaat eine Regelungs- und Aufsichtsbehörde zu benennen, um den unterschiedlichen Kompetenzen und Befugnissen in den nationalen Verwaltungsbehörden entgegenzuwirken und um die innereuropäische Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden einfacher zu gestalten.

Unser Fazit

Angesichts immer komplexer werdender Finanzinstrumente und sekundenschneller Datenübermittlung via Internet, ist es nicht einfach, zwischen dem sachgemäßen Gebrauch und dem Mißbrauch von Insider-Informationen zu unterscheiden. So kam es etwa in Deutschland in 20 Jahren unter anderem

deshalb nur zu 10 Anklageerhebungen, weil die Definition nicht eindeutig genug war, um zeitlich und finanziell aufwendige Gerichtsverfahren anzustrengen.

Uns lag viel an einer Neu-Definition der Insider-Information: Demnach ist dies eine Information, die nicht jedem zugänglich ist und Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt betrifft. Würde sie öffentlich bekannt über traditionelle oder elektronische Medien, könnte sie Kurse oder Preise spürbar beeinflussen. Eine Manipulation liegt vor, wenn gezielt falsche oder irreführende Informationen über wichtige Sachverhalte gegeben werden und Dritte direkt oder indirekt Vorteile oder Gewinne erzielen können.

Spezielle Reglementierungen für Journalisten konnten wir verhindern. Sie sollen nicht anders behandelt werden als diejenigen, die sich einer Marktmanipulation schuldig machen. Gewährleistet ist, dass die Pressefreiheit erhalten bleibt. Wir verabschiedeten einen Leitfaden für Mitgliedstaaten zum Erlaß von Sanktionen und anderen Maßnahmen. Wir beschlossen Grundsätze als Vorschläge für die Kommission, um Durchführungsbefugnisse auszuüben. Wir erstellten eine Liste von Finanzinstrumenten, um die Integration von neuen Produkten in der Anwendungsbereich der Richtlinie sicherzustellen. Wir unterstrichen die Bedeutung sogenannter "Chinesischer Mauern" als Vorbeugung im Kampf gegen Marktmißbrauch, forderten deren präzise Kontrolle.

Wir waren uns einig, daß in jedem EU-Mitgliedstaat eine zentrale Behörde gebildet bzw. ausgebaut werden soll, die effektive Kontrolle ausübt. Sie soll unterschiedliche Kompetenzen der nationalen Stellen bündeln und mit ähnlich strukturierten Behörden anderer Staaten eng zusammenarbeiten.

Als großen Erfolg betrachten wir die Einigkeit von Parlament, Kommission und Rat in den meisten dieser Vorschläge. Die geleistete Überarbeitung der Richtlinie, die auch auf neue Entwicklungen eingestellt ist, dürfte zu mehr Kohärenz auf den europäischen Finanzmärkten führen und letztlich zu mehr Vertrauen bei den Anlegern - eine gute Perspektive für einen besonders sensiblen Bereich unserer globalisierten Wirtschaft.

➤ **Binnenmarkt**

◆ **Liberalisierung der Postdienste**

Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die weitere Liberalisierung des Marktes für Postdienste in der Gemeinschaft

Dok.: A5-0058/2002

Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung)

Aussprache: 11.03.2002

Annahme: 13.03.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Mit der Annahme des Berichts stimmte eine Mehrheit der Abgeordneten der weiteren Liberalisierung des Marktes bei Postdiensten zu. Diese Zustimmung ist jedoch mit strengen Auflagen verbunden. Das Parlament wird genau verfolgen, was unternommen wird, um die Übergangsphase zum wachsenden Wettbewerb in kontrollierten Schritten zu vollziehen. Die Abgeordneten werden darüber wachen, daß das Mitentscheidungsverfahren eingehalten wird. Die einzelnen Schritte der Kommission werden dabei genauestens verfolgt.

Die Kommission soll alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen, wobei der erste Bericht bis spätestens zum 31. Dezember 2004 zu erfolgen hat. Dieser Bericht soll Informationen über die Entwicklung in allen Sektoren umfassen und dabei besonders wirtschaftliche, soziale, beschäftigungspolitische und technologische Aspekte als auch die Qualität der Dienste umfassen. Diesem Bericht werden gegebenenfalls geeignete Legislativvorschläge der Kommission an Rat und Parlament folgen.

Unser Fazit

Über Fraktions- und Landesgrenzen hinweg konnte ein Kompromiß zur Annahme des Gemeinsamen Standpunktes erreicht werden. Basis des Kompromisses war die Forderung des Europäischen Parlaments nach Kommissionsberichten zur Anwendung der Postrichtlinie und nach stärkerer Einbeziehung des Europäischen Parlaments in die Vorbereitung, Durchführung und das Follow-up einer Studie zur Untersuchung der völligen Liberalisierung im Jahre 2009.

Mit Annahme des Gemeinsamen Standpunktes kann die modifizierte Richtlinie nach Billigung durch den Rat bald in Kraft treten, und die Märkte erhalten dadurch endlich Klarheit. Der Rat hat bereits Zustimmung zu den Änderungen des Europäischen Parlaments signalisiert.

Zur Information: Der Gemeinsame Standpunkt des Rates sieht vor, ab 2003 das Briefmonopol in einem ersten Schritt von derzeit 350 Gramm auf 100 Gramm und in einem zweiten Schritt im Jahr 2006 auf 50 Gramm zu senken.

In Deutschland liegt das Briefmonopol momentan bei 200 Gramm. Die derzeit noch geltende EU-Richtlinie schreibt 350 Gramm vor. Deutschland hat damit wie vier weitere Länder weiter liberalisiert als von der EU vorgeschrieben. Allerdings verlängerte die rot-grüne Bundesregierung letztes Jahr trotz weiterer EU-Liberalisierungspläne das Briefmonopol bis 200 Gramm bis 2007.

Deutschland muß nun die EU-Richtlinie bis Anfang 2003 umsetzen.

➤ **Volksgesundheit**

- ◆ **Nahrungsergänzungsmittel: nur geringe Abweichung vom Gemeinsamen Standpunkt des Rates**

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel

A5-0044/2002

Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung)

Aussprache: 12.03.2002

Annahme: 13.03.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Der Gemeinsame Standpunkt wurde in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament mit einer Änderung angenommen. Der wissenschaftliche Ausschuß 'Lebensmittel' soll nicht innerhalb von 18, sondern erst innerhalb von 36 Monaten nach In-Kraft-Treten der Richtlinie seine Verbotsempfehlungen aussprechen. Diese zeitliche Ausdehnung gibt kleineren Herstellern die Möglichkeit, die Richtlinie entsprechend umzusetzen.

Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Caroline JACKSON(EVP-ED, UK), protestierte vehement gegen das inakzeptable Verhalten bestimmter Lobbyisten: Beispielsweise seien die Berichterstatteerin bedroht und Abgeordnete mit E-Mails bombardiert worden. Sie forderte den Präsidenten auf, hiergegen vorzugehen. Ihr wurde geantwortet, daß die Quästoren sich schon mit dieser Thematik befaßten.

Unser Fazit

Im Vorfeld der Abstimmung im Europäischen Parlament über den Bericht Emilia Müller (EVP-ED/CSU) zur neuen EU-Richtlinie „zur Angleichung von Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Nahrungsergänzungen“ wurden die Europaabgeordneten in den letzten Wochen regelrecht bombardiert mit Briefen, Emails und Telefonanrufen. Auf der Grundlage eines offenen Briefes von Dr. Rath, der einen Handel mit hochdosierten Vitaminprodukten betreibt, forderten die Bürgerinnen und Bürger

uns auf, gegen den Bericht von Frau Müller zu stimmen, da er angeblich eine Beeinträchtigung der sogenannten „Vitamin-Therapie“ in Europa vorsehe.

Die Art und Weise, wie hier die Auseinandersetzung von privater, eindeutig kommerziell interessierter Seite geführt wird und damit Menschen völlig grundlos regelrecht in Panik und Sorge versetzt werden, halte ich für unverantwortlich. Die massiven Versuche der Tatsachenverdrehung veranlassen mich daher, folgendes klarzustellen:

- **Entgegen anderslautender Behauptungen geht es im Bericht von Frau Müller nicht darum, Nahrungsergänzungsmittel im Allgemeinen oder Vitamintherapien im Besonderen zu verbieten.**
- **Die Richtlinie hat, trotz gegenteiliger Unterstellungen, nicht zum Ziel, in Naturheilmethoden einzugreifen.**
- **Der Verkauf von höherdosierten Vitaminen und Mineralien und damit der freie Zugang des Konsumenten zu diesen Produkten soll nicht unterbunden, sondern vielmehr erleichtert werden. Vitamine und Mineralien können weiterhin in Apotheken, jedoch künftig auch im Supermarkt in höheren Dosierungen abgegeben werden.**
- **Die Täuschung von Verbrauchern durch unhaltbare Versprechen, was mögliche Heilungseffekte oder prophylaktische Wirkungen von Vitaminen und Mineralien betrifft, soll jedoch in Zukunft verhindert werden.**

Dem Europäischen Parlament geht es beim vorliegenden Richtlinienentwurf allein um Sachentscheidungen und keinesfalls um die Vertretung irgendwelcher Einzelinteressen, auch nicht derjenigen der Pharmaindustrie. Die vorliegende Richtlinie wird erstmals eine klare Regelung in Europa für Vitamine und Mineralien schaffen und diese der Gruppe der Lebensmittel zuordnen. Damit werden hohe Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Reinheit gestellt. Eine verständliche und sachgerechtere Kennzeichnung verbessert den Verbraucherschutz ganz wesentlich. Vitamintherapien oder andere Naturheilverfahren werden dadurch mit Sicherheit nicht beeinträchtigt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können mit gesetzlichen Rahmenbedingungen rechnen, die großen Wert auf Produktsicherheit und auf sinnvolle Kennzeichnung legen, **ohne das Produktangebot einzuschränken**. Eine gesetzliche Regelung also, die in der gesamten Europäischen Union für einen freien Warenverkehr bei einem gleichzeitig hohen Schutzniveau steht. Der Bericht von Frau Müller findet die eindeutige Zustimmung sowohl der mitbestimmenden EU-Institutionen Parlament, Rat und Kommission als auch der Europäischen Verbraucher- und Industrieverbände.

➤ **Haushalt**

◆ **Für die Erweiterung sparen I : Einzelplan der Kommission**

Bericht über die Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2003; Einzelplan III – Kommission

Dok.: A5-0068/2002

Verfahren: Haushaltsverfahren (Art. 272 EGV)

Aussprache und Annahme: 12.03.2002

◆ **Für die Erweiterung sparen II: Weitere Einzelpläne**

Bericht über die Leitlinien für die Einzelpläne II, IV, V, VI, VII, VIII (A) und VIII (B) und über den Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments (Einzelplan I) für das Haushaltsverfahren 2003

Dok.: A5-0064/2002

Verfahren: Haushaltsverfahren (Art. 272 EGV)

Aussprache und Annahme: 12.03.2002

Rede von Reimer Böge am 13.03.2002 im Plenum des Europäischen Parlaments

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn meines Beitrags daran erinnern, daß dieses Europäische Parlament nicht nur den Erweiterungsabkommen Land für Land, sondern genauso den entsprechenden Mitteltransfers nach Artikel 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung mit einer absoluten Mehrheit der Abgeordneten und $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen wird zustimmen müssen, und deswegen ist es gut, daß sowohl Kommission als auch Rat das Parlament von Anfang an in die Verhandlungen miteinbeziehen.

Worum geht es jetzt? Es geht darum, zunächst einmal die Halbzeitbilanz, so wie in Berlin unter deutscher Ratspräsidentschaft beschlossen, abzuarbeiten. Zweitens darum, eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken für die Zeit nach 2006 auf den Weg zu bringen, immer auch unter Beachtung der zeitlichen Parallelität von Ost-Erweiterung und Welthandelsrunde, und ich sage ausdrücklich: Ein zu großer Ehrgeiz gefährdet den Zeitplan der Erweiterung. Ich möchte auch deutlich machen, daß ich die aktuellen Kommissionsvorschläge, beispielsweise im Bereich der Agrarpolitik, für haushalterisch verantwortbar halte.

Es geht sicherlich auch darum, im Bereich der Strukturpolitiken darüber zu reden, wie wir Anpassungsszenarien bei den Strukturfonds

entwickeln können. Ich stimme dem Kollegen Walter ausdrücklich zu. Wir werden auch darüber zu sprechen haben, wenn wir Sonderregelungen beim Kohäsionsfonds haben. Gelten diese bis 2006 oder werden sie festgeschrieben für eine weitere Zeit nach 2006? Hier steckt noch ein bißchen der Teufel im Detail. Machen wir uns nichts vor; wir werden auch zu fragen haben, ob die mangelhafte Umsetzung der Vorbeitrittshilfen bis heute der Lackmustest für die Umsetzungsfähigkeit und die Beitrittsfähigkeit der Kandidaten ist oder ob wir selbst die Dinge so kompliziert gemacht haben, daß niemand mehr damit fertig wird.

Deswegen hoffe ich, daß der Konvent schlüssige Ergebnisse bringt für die Handlungsfähigkeit der Institutionen, für die Kompetenzkonzentration, die notwendig wird, und ich füge hinzu, ich persönlich habe Zweifel, ob daß, was wir im Hinblick auf Handlungsfähigkeit und Sprachenregelung derzeit diskutieren, wirklich die endgültige Lösung sein wird. Achten wir vor allen Dingen auf eines: Wir brauchen Lösungen, die mehrheitsfähig sind, die die Zustimmung nicht nur in den parlamentarischen Gremien, sondern in der Bevölkerung sowohl der neuen als auch der alten EU-Mitgliedstaaten finden. In dem Sinne sollten wir gemeinsam an die Arbeit gehen!“

➤ **Verkehr**

◆ **Einigung über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft

Dok: A5-0053/2002

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung),

Aussprache: 12.03.2002

Annahme: 13.03.2002

Hintergrund

In der EU gibt es eine Reihe von Vorschriften zur Reduzierung der Lärmbelastigungen auf Flughäfen, insbesondere die Richtlinie 92/14/EWG und die Verordnung 925/99/EG (Verordnung über das Einfrieren der Nutzung von lärmdämmend nachgerüsteten Flugzeugen - auch Hushkit-[Schalldämpfer]-Verord-

nung genannt). Nach dieser Verordnung wird zum 1. April 2002 die Nutzung von lärmdämmend nachgerüsteten Flugzeugen aus Drittstaaten eingefroren, was zu einer Klage der USA bei der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) geführt hat.

Die Kommission hat nun einen Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt, durch den neue ICAO-Leitlinien auf Gemeinschaftsebene umgesetzt werden sollen. Außerdem kann damit die Verordnung 925/99/EG aufgehoben werden. Hierdurch soll auch der Konflikt mit den USA gelöst werden. Während bisher zur Lärmverringerung Flugzeugtypen ausgemustert worden sind bzw. die Nutzung von lärmenden Flugzeugen generell eingefroren worden ist, soll nunmehr die Lärmreduzierung bezogen auf den einzelnen Flughafen geprüft werden, um ggf. dort Betriebsbeschränkungen anzuordnen.

Das Gesetzgebungsverfahren soll zum 1. April 2002 abgeschlossen sein. Dies setzt voraus, dass sich Parlament und Rat schon während der ersten Lesung auf einen einheitlichen Text der Richtlinie verständigen. Daher schlägt der Berichterstatter vor, daß sich beide Gesetzgebungsorgane auf wenige Änderungsanträge jeweils intern einigen, um sodann in einem inoffiziellen Vermittlungsverfahren noch während der ersten Lesung eine Einigung über den Text der Richtlinie erreichen zu können.

Erläuterungen zur Abstimmung

Mit der Annahme des Berichtes mit 476 Stimmen zu 43 Gegenstimmen bei 12 Enthaltungen hat das EP einen großen Beitrag zu dem EU-weiten Kampf gegen Flugzeuglärm geleistet.

Obwohl die Abgeordneten den Vorschlag der Kommission begrüßen, wurden mehrere Kompromissänderungsanträge angenommen, die zum Ziel haben, die Regeln noch schärfer zu machen. Dem Text dieser Änderung wurde nach Diskussionen mit dem Rat und der Kommission zugestimmt.

Ein Schlüsselement der neuen Richtlinie ist es, daß die Mitgliedstaaten nun in der Lage sein sollen, eine große Palette von Maßnahmen, unter anderem Betriebsbeschränkungen, anzuwenden, um Lärm zu verringern.

Die beiden zuständigen Ausschüsse sowie Rat und Kommission einigten sich auf eine neue Definition für Flughäfen: 'Flughafen' ist ein Zielflughafen in der Gemeinschaft mit mehr als 50.000 Flugbewegungen ziviler Unterschallstrahlflugzeuge im Kalenderjahr unter Berücksichtigung des Durchschnitts der letzten drei

Kalenderjahre vor der Anwendung der Bestimmung der Richtlinie auf den betreffenden Flughafen.

Man einigte sich auch darauf, daß knapp die Vorschriften erfüllende Flugzeuge, die in Entwicklungsländern eingetragen sind, für einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Inkraft-Treten der Richtlinie vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind.

Es gab auch eine Einigung über eine neue Definition für Stadtflughäfen (Berlin-Tempelhof, Stockholm-Bromma, London-City und Belfast-City). 'Stadtflughafen' ist ein Flughafen im Zentrum eines Ballungsraums, der über keine Piste mit einer maximalen Startrollstrecke von mehr als 2.000 Metern verfügt und der lediglich Punkt-zu-Punkt-Flugdienste zwischen europäischen Staaten oder innerhalb europäischer Staaten anbietet, wo eine signifikante Zahl von Menschen objektiv durch Fluglärm belästigt wird und wo jede Zunahme der Flugbewegungen eine besonders große Belästigung bedeutet.

Presseerklärungen

EVP-Haushaltsexperte fordert volle Einbeziehung des Europäischen Parlaments in die Erweiterungsverhandlungen

Der CDU- Europaabgeordnete und Berichterstatter des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlamentes zu den finanziellen Auswirkungen der Erweiterung, Reimer Böge, hat anlässlich der Erweiterungsdebatte im Plenum am 13. März darauf hingewiesen, daß nicht nur die Erweiterungsabkommen Land für Land, sondern auch die entsprechenden Mitteltransfers zwischen 2004 und 2006 nach Art. 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung eine absolute Mehrheit der Abgeordneten und 3/5 der abgegebenen Stimmen zur Voraussetzung haben.

Deswegen seien Kommission und Rat gut beraten, das Parlament von Anfang an in den Verhandlungsprozeß einzubeziehen.

Nach Böges Auffassung geht es darum,

- die Halbzeitbilanz, so wie in Berlin unter deutscher Präsidentschaft beschlossen, abzarbeiten;
- eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken – auch der Agrar- und Strukturpolitik für die Zeit nach 2006 auf den Weg zu bringen;
- die zeitliche Parallelität der Erweiterung und der Welthandelsrunde zu beachten.

Eine zu hitzige "Reformdebatte" gefährde den Zeitplan der Erweiterung.

Die Mitteilung der Kommission zu den Verhandlungspositionen in der Agrarpolitik im Sinne einer stufenweisen Integration könne als haushalterisch verantwortbar bewertet werden. In der Strukturpolitik müsse über Anpassungsszenarien seriös gesprochen werden. So sei auch zu klären, für welche Zeiträume die angedachten Sonder-Kohäsionsförderungen für die neuen Mitglieder gelten sollten.

Die Frage sei zu klären, ob die bisherige mangelhafte Umsetzung der Vorbeitrittshilfen der Lackmus-Test für die tatsächliche Beitrittsfähigkeit der Kandidaten darstelle, oder ob unsere Regelungen so kompliziert seien, daß niemand damit mehr klarkomme.

Böge erwartet, daß der Konvent rechtzeitig konsequente Vorschläge für eine verbesserte Handlungsfähigkeit und Kompetenzkonzentration auf den Kern europäischer Verantwortung vorlegen werde. Er habe Zweifel, ob die Europäischen Institutionen selbst bereits die Erweiterungsfähigkeit erreicht hätten und ob das geplante Sprachenregime wirklich auf Dauer funktionieren werde.

Reimer Böge fordert 1:1 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der schleswig-holsteinische CDU-Europaabgeordnete und Vorsitzende des Bundesfachausschusses Agrarpolitik der CDU Deutschlands, Reimer Böge, hat auf der Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Natur und Landschaft Ostholstein in Lensahn Bund und Länder aufgefordert, die bis Ende 2003 in nationales Recht umzusetzende Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) **strikt 1:1** umzusetzen und eine enge Abstimmung sowohl mit Partnerländern als auch auf Länderebene vorzunehmen.

Es müsse gelingen, daß der nunmehr bereinigte Flickenteppich Europäischen Rechts im Gewässerschutz nicht von einem deutschen Flickenteppich abgelöst werde. Die Länder sollten zunächst die Verabschiedung des 7. Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes als Rahmengesetz abwarten, um von Anfang an Widersprüche oder Wettbewerbsnachteile durch die einseitige Betonung des Subsidiaritätsprinzips zu vermeiden.

Angesichts der jüngst erfolgten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes - verbunden mit dem Wegfall des Ausgleichsanspruchs und der nachrangigen Behandlung von freiwilligen vertraglichen Regelungen - müsse klargestellt werden, wer denn tatsächlich die Kosten der erforderlichen Maßnahmen trüge.

Allein für Schleswig-Holstein gehe das Kieler Umweltministerium von 688 Mio. Euro aus. Wenn in die Wasserverbandsgesetze über die Gewässerunterhaltung einschließlich eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß hinaus neue *Bewirtschaftungsziele* wie der dehnbare Begriff des "guten ökologischen Zustandes" und ergänzende Allgemeinwohlziele aufgenommen würden, dürften die daraus resultierenden Mehrkosten nicht einfach auf die Verbandsbeiträge zugewälzt werden. Hier gelte es gegenzusteuern.

träge aufgeschlagen werden. Hier lasse das 7. Änderungsgesetz bislang an Klarheit zu wünschen übrig.

Die Vielzahl der Richtlinien, Regulierungen und die damit oft einhergehenden nationalen Verschärfungen wie bei FFH, UVP, Nitratrichtlinie und nun bei der WRRL machten im übrigen deutlich, daß bereits seit langem immer wieder gewaltige Anpassungs- und Umstellungsprozesse stattfänden.

Weitergehende Regulierungen, erhöhte staatliche Auflagen in Verbindung mit der von rotgrün propagierten Abschmelzung der Direktzahlungen an die Landwirte zugunsten einer unklaren "Ländlichen Raum-Politik" werde insbesondere die mittleren Betriebe überfordern

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest!

